

Die wichtigsten Vorfahrtsregeln für Ihre Bootstour

Die einfachste Regel ist die, immer rücksichtsvoll und aufmerksam zu sein. Deswegen lassen wir denen, die beruflich auf dem Wasser unterwegs sind den Vortritt.

Bei den Freizeitkapitänen untereinander kommt es dann auf die Antriebsart an: also Muskel-, Wind- oder Motorkraft und bei gleichrangigen Fahrzeugen kommen Regeln ins Spiel, wie man sie ähnlich aus dem Straßenverkehr kennt.

Sportboote sind Kleinfahrzeuge (unter 20 m Länge). Die Berufsschifffahrt hat grundsätzlich Vorfahrt, das heißt Sportboote aller Art müssen diesen Schiffen ausweichen. Ausweichen bedeutet grundsätzlich, dass man am Heck des Schiffes vorbeifährt, welches Vorrang hat. Zur Berufsschifffahrt gehören z. B. Fahrgastschiffe, Polizei, Feuerwehr und Rettungsschiffe.

Motorbetriebene Sportboote müssen muskelbetriebenen Sportbooten Vorfahrt gewähren. Zu diesen gehören z. B. Ruderboote, Tretboote, Kanus, Kajaks, Falt- und sonstige Paddelboote. Auch hier gilt, dass das Ausweichen in Richtung Heck des anderen Bootes erfolgen muss.

In jedem Fall sollte der Schiffsführer des Motorbootes gegenüber den meist kleineren und wackligen Booten besondere Rücksicht üben und das Tempo entsprechend drosseln. Bei geringerem Tempo reduziert sich nämlich der vom Motorboot erzeugte Wellenschlag, der sonst zum starken Schaukeln und im Extremfall zum Kentern von kleinen Booten führen kann.

Motorboote müssen Segelbooten, die unter Segeln fahren, Vorfahrt gewähren. Das Ausweichen erfolgt wie gewohnt in Richtung Heck. Hat ein Segelboot keine Segel gehisst, sondern fährt unter Motor, gilt es selbst auch als motorbetriebenes Boot und muss sich gegenüber anderen Motorbooten an die entsprechenden Vorfahrtsregeln halten.

Begegnen sich zwei gleichrangige motorbetriebene Sportboote, sind vier Grundregeln einzuhalten:

1. Bei Begegnung weichen beide Motorboote jeweils nach Steuerbord (rechts in Fahrtrichtung gesehen) aus.
2. Kreuzen sich die Fahrtrichtungen zweier Motorboote, hat der von rechts Kommende Vorfahrt.
3. Überholt ein Motorboot ein anderes, muss der Überholende nach rechts oder links ausweichen und den Überholvorgang in ausreichendem Abstand zum Überholenden durchführen. Vergewissern Sie sich also vor dem Überholen, dass kein Gegenverkehr herrscht und dass keine Einengungen oder Hindernisse auf der Strecke Ihr Manöver gefährden.
4. Bei Häfen hat derjenige Vorfahrt, der aus dem Hafen heraus fährt gegenüber dem, der in den Hafen hineinfahren will. In diesem Fall gilt rechts vor links nicht.

Generell gilt auf allen Wasserstraßen wie auch im Straßenverkehr das Rechtsfahrgebot.

In Kanälen und schmalen Gewässern wird meist mittig gefahren. Begegnen sich zwei Motorboote, müssen beide nach rechts ausweichen. Nach Möglichkeit hält man einen seitlichen Mindestabstand von 2 bis 3 Metern.

Der wichtigste Hinweis, den wir unseren Chartergästen mit auf den Weg geben ist immer, gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme zu üben. So erleben Sie in jedem Fall eine entspannte Bootstour.

In diesem Sinne – Ahoi und eine erholsame Zeit auf dem Scharmützelsee...

Ihr ab-auf-den-see.de – Team